



Information nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Bürgerangelegenheiten (Meldewesen, Gewerbe, Pass- und Ausweiswesen)

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Stand:
Einwohnermeldewesen (Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen)	27.01.2025
Gewerbeamt	

Verantwortlicher

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe
1. VG Vorsitzender Robert Pöschl
Rathausplatz 1
86807 Buchloe
Telefon: 08241/5001 - 0
Telefax: 08241/5001 - 40
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@buchloe.de

Datenschutzbeauftragter

Verena Frank
Rathausplatz 1
86807 Buchloe
Telefon: 08241/5001 - 18
E-Mail: datenschutz@buchloe.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

- Führung des Melde-, Personalausweis und Passregisters und damit zusammenhängender Verwaltungsaufgaben
- Datenauswertungen (Listen, Statistiken)
- Massendatenverarbeitung zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Bearbeitung der Beantragung von Pässen und Personalausweisen
- Anträge Führungszeugnis
- Führerscheinanträge bestätigen
- Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerben
- Erteilung von Genehmigungen
- Beantragung von Gewerbezentralregisterauskünften
- Reisegewerbeangelegenheiten
- Marktwesen



- Volksfeste
- Gaststätten- und Beherbergungswesen
- Antrag auf Erteilung von Ausnahmen nach dem Feiertagsgesetz
- Gestattung von vorübergehendem Gaststättenbetrieben
- Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen

Rechtsgrundlagen

- Bundesmeldegesetz (BMG)
- Bayerisches Gesetz zum Melde-, Pass- und Personalausweiswesen (BayGMPP)
- Landesverordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (Meldedatenverordnung – MeldDV)
- Passgesetz (PassG)
- Personalausweisgesetz (PAuswG)
- Gewerbeordnung (GewO)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Gaststättengesetz (GastG)
- Feiertagsgesetz (FTG)

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Melderegister (inkl. Wahlkomponente)

- Familienname
- Frühere Namen
- Vorname unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
- Doktorgrad
- Ordens- und Künstlernamen
- Tag und Ort der Geburt, bei Geburt im Ausland auch den Staat
- Geschlecht
- Sterbetag und -ort, bei Versterben im Ausland auch den Staat
- derzeitige Staatsangehörigkeiten
- rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft sowie das Datum des Eintritts bzw. Austritts
- Auskunftssperren
- gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt, Geschlecht, Sterbetag, Auskunftssperren gem. § 51 BMG)
- derzeitige Anschriften, frühere Anschriften im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug ins Ausland auch die Anschrift im Ausland und den Staat
- Einzugsdatum, Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs ins Ausland aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland
- Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartner zusätzlich Tag und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft, bei Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat
- Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Geburtsname, Doktorgrad, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftssperren gem. § 51 BMG)



- Minderjährige Kinder (Vor- und Familiennamen, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Sterbetag, Auskunftssperren gem. § 51 BMG)
- Ausstellungsbehörde, -datum, Gültigkeitsdauer und Seriennummer des gültigen Personalausweises/Passes, sowie Sperrkennwort und Sperrsumme des Personalausweises
- Identifikationsnummer und Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners sowie der minderjährigen Kinder, die Ihre alleinerige Wohnung oder Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich der selben Meldebehörde haben
- Datum der Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft
- evtl. Passversagungsgründe
- ggf. waffenrechtliche Erlaubnis und sprengstoffrechtliche Erlaubnis
- Ersuchen um Datenübermittlung mit Datum der Anfrage und Angabe der anfragenden Stelle für die Dauer von bis zu zwei Jahren
- Namen und Anschrift des Eigentümers der Wohnung, Namen und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art der Wahl, Wahlgebiet und verfahrensbedingte Hinweise für die Wahlbenachrichtigungen.

Pass- und Ausweisregister zusätzlich

- Lichtbild
- Unterschrift
- Größe
- Farbe der Augen
- eID-Funktionalität des Ausweises

Gewerbeamt

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Telefonnummer
- E-Mail
- Unternehmensdaten

4. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden.

Meldewesen/ Pass- und Ausweiswesen

- andere Meldebehörden (automatisiertes Abrufverfahren zur Anmeldung, Rückmeldung und Fortschreibung)
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Datenstelle der Träger der Rentenversicherung
- Bundeszentralregister
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Bundeszentralamt für Steuern
- Bundesverwaltungsamt
- private Dritte (Einfache und Erweiterte Melderegisterauskünfte)



- Behördenauskünfte an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen auf Ersuchen/Anfrage
- Wohnungsgeber (Wohnungsgeberauskunft)
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Ausländerbehörden
- ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice im Auftrag der Landesrundfunkanstalten
- Landratsämter
- Versorgungsämter
- Sprengstoffbehörden
- Bundesdruckerei (Ausweis- und Passhersteller)
- andere Ausweis- und Passbehörden
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Katastrophenschutzbehörden
- Jugendämter
- Schulen (Schuleinschreibung)
- Landesamt für Verfassungsschutz, Gerichte, Staatsanwaltschaften
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Statistik Bevölkerungsbewegungen)
- Finanzämter
- Zulassungs- und Führerscheinbehörden
- Agentur für Arbeit
- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- Vermessungsämter
- Wohnungsämter
- Mandatsträger, Presse, Rundfunk (Ehrung von Alters-/Ehejubiläen)
- Adressbuchverlage (für die Herausgabe von Adressbüchern)

Gewerbeamt

- Antragsteller
- Bayerisches Statistisches Landesamt
- Landratsamt
- Krankenkassen
- Finanzamt
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Zollverwaltung
- Gewerbeaufsichtsamt
- Eichamt
- Agentur für Arbeit
- Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Registergericht
- Gerichte und Auskunfteien
- Polizei
- nationale Behörden

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.



6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Meldebehörden

Gespeicherte Daten eines Einwohners sind nach dessen Wegzug grundsätzlich 5 Jahre aufzubewahren. Nach Ablauf dieser fünf Jahre sind ein Teil der Daten für die Dauer von weiteren 50 Jahren gesondert aufzubewahren. Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

Pass-/Personalausweisregister

Die zu einem Dokument gespeicherten Daten werden spätestens 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeitsdauer eines Dokuments gelöscht. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen.

Gewerbeamt

Löschung der Daten: 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbes.

7. Verantwortliche Organisationseinheit

Dienststelle/Sachgebiet/Abteilung

SG 11 - Ordnungsamt/ Bereich Bürgerangelegenheiten (Meldewesen, Gewerbe, Pass- und Ausweiswesen)

8. Betroffenenrechte (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch) und Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen wie verarbeiten.
- **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht auf Berichtigung Ihrer bei uns unrichtig gespeicherten personenbezogenen Daten.
- **Löschung, Art. 17 und 18 DSGVO:** Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- Sie haben das Recht, **die Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Hierzu können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht in folgenden Fällen:
 - Wenn Sie die Richtigkeit Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten bestreiten, benötigen wir in der Regel Zeit, um dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung haben Sie das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
 - Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig geschah/geschieht, können Sie statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen.



- Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr benötigen, Sie sie jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, haben Sie das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Jede betroffene Person hat das Recht **auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde** (Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089/212672-0

Telefax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können. Wenn Sie Ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, können ggf. Zwangsmaßnahmen (Bußgeld) eingeleitet werden.